

30./XII. 1917

240

* **Reform der Schule.** Wir erhalten von sehr geschätzter Seite folgende Zuschrift: Die während der Kriegszeit gemachten Erfahrungen haben die Notwendigkeit ergeben, daß vor allem die Lehrerbildungsanstalt gehoben werden muß. Es ist geplant, dieselbe auf sechs Jahre auszudehnen, vier für die theoretische Ausbildung und zwei besonders für die praktische Schulung; sie soll sogleich an die Bürgerschule anschließen und mit einer Volks- und Bürgerschule verbunden werden. Auch eine Abänderung der Befähigungsprüfung ist erforderlich; die praktische Verwendbarkeit wird maßgebend sein. Die Volks- und Bürgerschule wird den Lebensverhältnissen und Lebensbedürfnissen angepaßt werden. Die Schule am Lande unter der ackerbautreibenden Bevölkerung wird ein anderes Lehrziel haben als die Schule an einem Industriorte. Am Lande werden die Kinder im 7. und 8. Schuljahre vertraut zu machen sein mit der Arbeit im Obst-, Gemüse- und Blumengarten, auf einem Versuchsfelde. Sie werden ferner lernen die einzelnen Maschinen der Landwirtschaft. Sie sollen die Heimat lieb gewinnen und dort ihr Fortkommen suchen. Die Kinder in einem Industriorte werden durch einen entsprechenden Handfertigkeitunterricht sich die manuellen Fertigkeiten für den betreffenden Industriezweig aneignen müssen. Diesbezüglich werden die Lehr- und Lern-, besonders aber die Lesebücher abzuändern sein. Neben der Muttersprache wird eine zweite erforderliche Reichssprache gelehrt und geübt werden. Auf die patriotische und religiöse Erziehung wird eine besondere Sorgfalt anzuwenden sein. Bei Schaffung des Lehrplanes für die jetzige Schule galt der Grundsatz „Wissen ist Macht“; man strebte ein allgemeines Wissen an; bei der Reform der Schule muß ein spezielles Wissen dem Bedarf entsprechend erzielt werden. Ueberproduktion von rein geistigen Arbeitern ist von Nachteil. Unser Vaterland muß in Zukunft reichlich produzieren auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Industrie und dazu müssen die entsprechenden Kräfte herangebildet werden.